

öffentliche Planauflage Neubau Radstreifen Dengelbrücke – Limpach

4. Mai 2026

Die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für den Neubau des Radstreifens Dengelbrücke – Limpach in den Gemeinden Uetendorf, Seftigen, Uttigen und Kirchdorf auf. Parallel dazu wird das Rodungsgesuch für die temporäre Rodungsfläche am selben Ort im Umfang von 29 m² und Wiederaufforstungsarbeiten am selben Ort im Umfang von 29 m² aufgelegt.

Die Unterlagen können während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Uetendorf am Zentralschalter oder elektronisch unter www.be.ch/mitwirkungen-und-planaufgaben-tiefbauamt "Neubau Radstreifen Dengelbrücke – Limpach" eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer (4. Mai bis 5. Juni 2026) schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Uetendorf, Dorfstrasse 48, 3661 Uetendorf einzureichen.

[Publikation Strassenplanverfahren \[pdf, 127 KB\]](#)

Oberingenieurkreis I und Bauabteilung Uetendorf